



THE INTERNATIONAL
SECURITY ASSOCIATION

Ersatz für
Ausgabe Januar 2014

Beitragsordnung

Herausgeber:
European Security Systems Association (ESSA) e.V.
Lyoner Str. 18 • 60528 Frankfurt am Main • Germany

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- 1.1 Der Beitrag für Hersteller und andere Zertifikatsinhaber (ordentliche Mitglieder) beträgt 3.750,00 € pro Jahr. Für Hersteller, die gleichzeitig Mitglied im VDMA Fachverband Sicherheitssysteme sind, beträgt der jährliche Beitrag 2.750,00 €.
- 1.2 Der Beitrag für Handelsunternehmen, die nicht Zertifikatsinhaber sind (ordentliche Mitglieder) und außerordentliche Mitglieder beträgt 1.000,00 € pro Jahr.
- 1.3 Erfolgt der Eintritt zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni des Jahres, wird der volle Mitgliedsbeitrag berechnet. Erfolgt der Eintritt zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember des Jahres, wird der halbe Mitgliedsbeitrag berechnet. Als Zeitpunkt des Eintritts gilt das Datum der Zustellung des Aufnahmebescheids.

§ 2 Beitragszahlung

- 2.1 Der Beitrag ist grundsätzlich zu Beginn eines Kalenderjahres zu zahlen und innerhalb von sechs Wochen ab Datum der Rechnungsstellung fällig.
- 2.2 Bei Überschreitung des festgesetzten Zahlungstermins wird eine Versäumnisgebühr von 1 Prozent des Beitragsrückstandes für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 3 Gutscheine

- 3.1 Der Vorstand ist ermächtigt, den Herstellern und anderen Zertifikatsinhabern unter den ordentlichen Mitgliedern von dem Mitgliedsbeitrag Gutscheine bis zur Höhe von 2.750,00 € (für VDMA-Mitglieder 2.250,00 €) zu gewähren. Wird nach § 1 Abs. 3 S. 2 dieser Beitragsordnung der halbe Mitgliedsbeitrag berechnet, ist der Vorstand ermächtigt, Gutscheine bis zur Höhe von 1.375,00 € (für VDMA-Mitglieder 1.125,00 €) zu gewähren. Die Gutscheine können bei der verbundenen European Certification Body GmbH (ECB) für Zertifizierungsgebühren und für von der ECB durchgeführte Audits eingelöst werden.
- 3.2 Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine kann bis zu zwei Jahren betragen. Bei Nichteinlösung wird der Gutschein am Ende des Folgejahres ungültig und verbleibt aufgrund der vorgehaltenen Leistung bei der ECB.

§ 4 Mitglieder werben Mitglieder

- 4.1 Mitglieder haben die Möglichkeit neue Firmen anzuwerben. Sobald der Antrag auf die Mitgliedschaft erfolgreich bearbeitet und der Jahresbeitrag des neuen Mitglieds entrichtet wurde, erhält das bestehende Mitglied im Folgejahr eine Gutschrift in Höhe von 500,00 € auf den eigenen Mitgliedsbeitrag. Pro Jahr ist nur eine Gutschrift möglich, unabhängig von der Anzahl der geworbenen neuen Mitglieder.